



[BUND RV Neckar-Alb, Katharinenstr. 8, 72072 Tübingen](#)

Herr A. Gekeler
Landkreis Reutlingen, Umweltschutzamt
Karlstraße 27
72764 Reutlingen

12. Dezember 2015

Stellungnahme des BUND Kreisverband Reutlingen und Ortsverband Reutlinger Alb zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von 5 Windenergieanlagen, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Undingen der Firma SOWITEC

Sehr geehrter Herr Gekeler, sehr geehrte Damen und Herren,

Zu dem oben genannten Verfahren äußern wir uns im Namen des BUND Landesverbandes Baden-Württemberg e.V. wie folgt.

1. Vorbemerkung

BUND und NABU setzen sich seit Jahrzehnten für die regionale und überregionale Energiewende und den Ausbau erneuerbarer Energien mit Bürgerbeteiligung ein. Die Neustrukturierung der Energieversorgung liefert einen wesentlichen Beitrag dazu, die Ziele der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) zu erreichen und ermöglicht gleichzeitig den dringenden Ausstieg aus der Kohle- und Atomkraft. Daher unterstützen die beiden Umwelt- und Naturschutzverbände das energiepolitische Ziel der Landesregierung, bis 2020 mindestens zehn Prozent der Bruttostromerzeugung aus Windenergie in Baden-Württemberg zu realisieren.

Der Klimaschutz und der Schutz der Biologischen Vielfalt sind für die beiden Umwelt- und Naturschutzverbände gleichrangige Ziele. Die Energiewende ist aus Sicht der Umweltverbände unausweichlich und richtig – sie muss jedoch naturverträglich und mit Bürgerbeteiligung vollzogen werden. Der Ausbau der Windenergie als alternativer Energieträger ist für den Atom- und Kohleausstieg unverzichtbar. Windenergienutzung und Naturschutz schließen sich nicht aus. Für einen nachhaltigen Ausbau der Windenergie müssen die Belange des Natur- und Artenschutzes, insbesondere des Vogel- und Fledermausschutzes berücksichtigt werden. NABU und BUND treten daher dafür ein, Windenergieanlagen mit möglichst großer Anlagenleistung in Windparks zu bündeln. Ziel muss es sein, mit möglichst wenigen Anlagenstandorten auszukommen und damit naturnahe Landschaften von technischen Bauwerken freizuhalten. Generell müssen Energieeinsparung und Effizienzsteigerung für eine nachhaltige und ganzheitliche Energiewende weiterhin höchste Priorität haben.

2. Zum Verfahren

- Die erneut vorgelegten, detaillierten Unterlagen (Umweltbericht, artenschutzrechtliche Prüfung und Untersuchung windkraftsensibler Vogelarten), deren Datengrundlagen allerdings zum Teil aus unterschiedlichen Jahren stammen, haben zahlreiche Belange des Natur- und des Landschaftsschutzes umfassend untersucht.
- Der BUND begrüßt die Abstimmung und den Datenaustausch mit dem Regionalverband Neckar-Alb, welcher zur Zeit die Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraft überarbeitet.

3. Zum Planungsgebiet „Konzentrationszone Undingen/ Hohlfleck“ Bewertung der Schutzgüter

3.1. Lebensräume

- Der BUND fordert, dass die im Umweltbericht genannten hochwertigen **Altbestände** in der vom Eingriff betroffenen Waldfläche, die diversen geschützten Arten (Teil-)habitats bieten und aufgrund der intensiven Forstwirtschaft meist nur kleinflächig vorkommen, bei der konkreten Standortwahl nicht (bzw. höchstens vorübergehend, in der Bauphase, welche dann nur außerhalb der Brut-/ Aufzuchtzeit stattfinden darf) beeinträchtigt werden.
- Die Nutzung bereits **vorhandener Wege** für Bau- und Betrieb ist der Neuanlage von Zuwegen vorzuziehen sowie deren Ausbau auf das maximal nötige Maß zu beschränken um den Eingriff in die Waldbestände (deren Vegetation sowie Boden- und Wasserhaushalt) zu minimieren.

3.2.1 Artenschutz; generell

- Falls laut der aktuellen Datengrundlagen (u. a. von Detzel und Matthäus, 2014) mit einer Beeinträchtigung bzw. Tötung von Individuen geschützter Arten zu rechnen ist, fordert der BUND zu prüfen, ob die im Umweltbericht genannten Kompensationsmaßnahmen nicht in Form von vorgezogenen CEF-Maßnahmen die Kontinuität der ökologischen Funktion von (Teil-)Lebensräumen dieser Arten sichern könnten.
- Der BUND fordert außerdem, den Erfolg aller Kompensations- und Ersatzmaßnahmen durch ein auf die jeweilige Maßnahme abgestimmtes **Monitoring** zu kontrollieren.

3.2.2. Artenschutz, einzelne Artengruppen

- Der BUND begrüßt die im Umweltbericht genannten Kompensationsmaßnahmen (besser noch: CEF-Maßnahmen, s. 3.2.1) für geschützte, windkraftsensible **Vogel- und Fledermausarten**: Dabei ist u. a. darauf zu achten, dass die Installation von Nistkästen bzw. Kunsthorsten nur an naturschutzfachlich sinnvollen Standorten (unbesetzte Reviere, Erfüllung der artspezifischen Lebensraumansprüche) durchgeführt wird. Die im Umweltbericht erwähnte Bauzeitbeschränkung ist genau festzulegen und im Fall der Realisierung der Planung kontinuierlich zu überwachen.
- Der **Vogelzug** über die Kuppenalb wurde im angrenzenden Biosphärengebiet relativ detailliert im Verfahrensgebiet jedoch nur ansatzweise ermittelt. Wir fordern weitere Erhebungen zum Herbst- bzw. Frühjahrszug um das Kollisionsrisiko zu minimieren bzw. eventuell erforderliche Abschaltzeiten zu ermitteln.
- Wie die neuen Untersuchungen zeigen, lassen sich keine überdurchschnittlichen Vogelpopulationen im geplanten Baugebiet nachweisen. Der nächste Rotmilanbrutplatz befindet sich in 1,4 Km Entfernung.

– Wir begrüßen das im Umweltbericht geforderte Gondelmonitoring zur Erfassung von **Fledermausarten** im Eingriffsgebiet. Sinnvoll wäre es, damit bereits in der Planungsphase z. B. an Windmessmasten zu beginnen. Dies würde nicht zuletzt die Datengrundlage für voraussichtlich notwendige Abschaltzeiten und damit Wirtschaftlichkeitskalkulationen schaffen.

– Da die Untersuchungsergebnisse darauf schließen lassen, dass durch den Bau der Windenergieanlagen (WEA) die streng geschützte FFH-Art **Haselmaus** zu Schaden kommen würde, ist zu prüfen, ob die lokale Haselmauspopulation durch geeignete vorgezogene Aufwertungsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) in dem an das an den Eingriff angrenzende Gebiet gestärkt werden kann.

3.2.3 Erholung und Landschaftsbild/ Kultur und Sachgüter

– Wie im Umweltbericht beschrieben, würde das **Landschaftsbild** der Kuppenalb am geplanten Standort dauerhaft verändert und u. a. die Sichtbeziehung zum Kulturdenkmal „Lichtenstein“ von bestimmten Standorten aus beeinträchtigt werden. Auch wenn sich dieser Umstand durch die im Umweltbericht erwähnten Minderungsmaßnahmen und Ersatzzahlungen nur ansatzweise beheben ließe, gehen wir davon aus, dass der Erholungswert dieser Landschaft – vorausgesetzt der Bau neuer WEA-Anlagen wird sich wie eingangs erwähnt auf wenige Standorte konzentrieren – nicht erheblich beeinträchtigt wird. Wie Untersuchungen an anderen WEA-Standorten zeigen, hängt die Einstellung von Einheimischen und BesucherInnen zu diesen technischen Anlagen auch von der Beteiligung am Ertrag bzw. der Kommunikation der Bedeutung der Windenergie für eine zukunftsfähige Energieversorgung ab.

– Der BUND hofft, dass die nur kurzfristig gültigen Aussagen bzw. Auflagen von **Richtfunkbetreibern** und **Militärbehörden** (Punkte 3.5 und 3.6., der FNP-Begründung bzw. 2.4.7 des Umweltberichts) die Planungssicherheit nicht dauerhaft beeinträchtigen und kein erhebliches Hindernis für die Errichtung der Windkraftanlagen am geplanten Standort darstellen werden.

4. Fazit

Der BUND lehnt, wenn die obengenannten Forderungen berücksichtigt werden, die „Teilfortschreibung Windenergie“ und somit die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen an Standort „Hohlfleck / Undingen“ nicht ab.

Ein Projektverzicht an diesem Standort ausschließlich aus Landschafts- bzw. Denkmalschutzgründen kann der BUND im Rahmen seiner Abwägung nicht befürworten: Es wäre weder dem Klimaschutz noch dem überregionalen Landschaftsschutz noch der regionalen Wertschöpfung gedient, wenn man diese Chance der regionalen Stromerzeugung nicht nutzte und diese auf andere Standorte oder weniger umweltfreundliche Energieträger verlagerte (s. auch „Prognose“, Punkt 2.5 des Umweltberichts).

Reutlingen, 12. Dezember 2015

Dr. Thomas Goerlich
(Vorstand BUND OV Reutlinger Alb
und BUND RV Neckar-Alb)

Ira Wallet
(Vorstand BUND KV Reutlingen)